

3584/AB
vom 27.11.2020 zu 3581/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.629.823

Wien, 26.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3581/J des Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen betreffend Strategische medizinische Reserve** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Die Beschaffung erfolgte durch das Rote Kreuz, die Lagerung durch das BMLV.*
 - a. *Wer ist der Eigentümer der eingelagerten Materialien?*
 - b. *Wer hat den Ankauf dieser Materialien bezahlt?*
 - c. *Wer ist für die Verwendung zuständig/weisungsberechtigt?*
 - d. *Aus welchem Budget stammen die Mittel für den Ankauf?*
- *Wie hoch sind die Kosten für diese Beschaffung, sowohl die bereits getätigte als auch die noch zu tätige(n)? Bitte um genaue Auflistung nach Posten.*
- *Wurden die Materialien direkt von Herstellern oder von Zwischenhändlern angekauft?*
 - a. *Wurden Provisionen bezahlt? Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?*

Der Bund hat mit Anfang März aufgrund der angespannten Situation am Weltmarkt und aufgrund der dadurch drohenden Lieferengpässe in Ergänzung zu den etablierten Beschaffungskanälen der Bedarfsträger des Gesundheits- und Sozialbereichs die

Koordination einer Beschaffung der entsprechenden Produkte über ein zusätzliches Bundeskontingent übernommen. Die konkreten Beschaffungen für das im Frühjahr koordinierte Bundeskontingent wurden vom Österreichischen Roten Kreuz auf Grundlage eines Vertrages mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort getätigt. Für Fragen bezüglich Ankauf und diesbezüglicher Kosten wird auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwiesen.

Nicht verbrauchte kritische Güter aus diesem Bundeskontingent wurden zu Zwecken der Krisenbevorratung in das COVID-19-Lager des Bundesministeriums für Landesverteidigung überführt. Notwendige ergänzende Beschaffungen von nicht im ausreichendem Ausmaß vorhandenen kritischen Gütern werden durch das Bundesministerium für Landesverteidigung aus Mitteln des COVID-19-Krisenfonds durchgeführt. Eigentümer der eingelagerten Materialien ist der Bund.

Die Verteilung der Güter im Fall von Engpässen oder Bedarfsspitzen und dem gleichzeitigen Ausfall von etablierten Beschaffungswegen erfolgt durch das Bundesministerium für Landesverteidigung im Einvernehmen mit meinem Ressort.

Überdies wurde mit der Fa. 3M Österreich Gesellschaft m.b.H. ein Vertrag zur Lieferung von 449.680 Stück FFP2-Masken mit einem Auftragswert von € 539.616,- (netto) abgeschlossen. Per 14.10.2020 wurden davon 204.160 Stück ausgeliefert, Kosten sind in Höhe von € 273.715,2 (teilw. exkl. Ust, da Befreiung.) angefallen.

Die Masken wurden zu Beginn an das Katastrophenhilfzentrum des Österreichischen Roten Kreuzes geliefert. Seit September erfolgt die Lieferung an das BMLV. Diese Masken befinden sich im Eigentum des Bundes und wurden direkt beim Hersteller angekauft. Die Bezahlung erfolgt durch das BMSGPK aus dem Budget der Untergliederung 24 „Gesundheit“.

Frage 4: Wie wird ein „Strategisch wichtiger Punkt“ für die Lagerung von medizinischem Material definiert?

- b. Wer ist für die Definition zuständig?
- c. Welche „strategisch wichtigen Punkte“ stehen/standen zur Auswahl?

Es wird auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Landesverteidigung verwiesen.

Frage 5: Nach welchen Kriterien wurden die Quantitäten der einzulagernden Güter errechnet?

Das Ziel des COVID-19-Lagers ist die Bereithaltung eines „Notvorrats“ für die Dauer der aktuellen Pandemie und dient somit (im Unterschied zur Beschaffung im Frühjahr) nicht der regelmäßigen Versorgung der einzelnen Bedarfsträger, sondern der Krisenbevorratung. Dadurch soll im Bedarfsfall ein Ausgleich von kurzfristigen Einschränkungen in der Versorgung mit Schutzausrüstung, die nicht durch die jeweils zuständigen regionalen Krisenbevorratungen abgedeckt werden können, ermöglicht werden. Das COVID-19-Lager des Bundes stellt eine Ergänzung zu den bereits in den Bundesländern beschafften und eingelagerten Produkten dar und dient der temporären Abdeckung allfälliger Bedarfsspitzen bei gleichzeitigen Lieferengpässen. Zu diesem Zweck sollen die notwendigen Mengen an kritischen Gütern für das COVID-19-Lager auf Grundlage der Erfahrungen und Beschaffungen aus dem Frühjahr sowie in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Bundesländer vorgehalten werden.

Fragen 6 und 7:

- *Wie hoch war der Bedarf an Atemschutzmasken, OP-Mundschutzmasken, MNS-Masken, Untersuchungshandschuhe, Schutzoveralls, Schutzbrillen, Einmalschürzen und Pulsoximeter mit Fingerclip, Sauerstoffmasken und Beatmungsgeräte in Österreich 2019?*
- *Wie hoch war der Bedarf an diesen Materialien im ersten Halbjahr 2020?*

Für die Vorhaltung von kritischen Artikeln wie Schutzausrüstung, Beatmungsgeräten, Desinfektionsmittel, Materialen für Testungen etc. sind grundsätzlich die jeweiligen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereichs bzw. die einzelnen Gesundheitsdiensteanbieter im jeweils erforderlichen Ausmaß selbst zuständig. Es liegen meinem Ressort daher keine entsprechenden aktuellen Detailinformationen über Gesamtbedarfe vor. Diese wären direkt bei o.a. Stelle zu erfragen.

Vom Krisenstab meines Ressorts wurden im Zuge der bereits erwähnten zusätzlichen Beschaffungsaktivitäten im Rahmen eines Bundeskontingents im ersten Halbjahr 2020 Bedarfe an kritischen Güter in einem rollierenden Verfahren laufend von den jeweiligen Bedarfsträgern erhoben. Dies erfolgte im Wege der Krisenstäbe der Länder (z.B. für bettenführende Krankenanstalten, Pflegeheime, mobile Pflege und Rettungswesen) und im Wege der Sozialversicherung gemeinsam mit den Interessensvertretungen der Gesundheitsberufe (z.B. für niedergelassene Ärztinnen/Ärzte, andere Gesundheitsberufe, Apotheken). Die Bedarfsmeldung wurde einmal wöchentlich mit einem Zeithorizont von vier Wochen vorgenommen, die Bedarfe haben sich daher laufend geändert und

unterlagen der Dynamik der Entwicklung von COVID-19-Fällen in den einzelnen Bundesländern.

Fragen 8 bis 10:

- Wie lange sind diese Materialien haltbar bzw. brauchbar? Bitte um eine Liste mit den Ablaufdaten der verschiedenen Materialien.
- Wer führt notwendige Wartungen, wie zum Beispiel an Beatmungsgeräten, durch? Bitte um Erläuterung für die einzelnen Materialien.
 - a. Welche Kosten fallen für diese Wartung an und wer trägt diese? Aus welchem Budget stammen die Mittel?
- Nach welchem Plan wird Material rotieren um sicherzustellen, dass es nicht abläuft, sondern gebraucht und dann in der strategischen Reserve ersetzt wird?
 - a. Wie wird verhindert, dass diese Materialien ihr Ablaufdatum überschreiten und ungebraucht entsorgt werden müssen?
 - i. Gibt es hier bereits einen konkreten Plan sowie einen genauen zeitlichen Ablauf? Wenn ja, wie sieht der aus?
 - b. Was ist die erwartete Auswirkung auf den Markt an Schutzausrüstung?
 - c. Wenn das BMLV große Mengen von Ausrüstung rotieren muss (um Ablaufdaten zu vermeiden), wird der Privatmarkt dadurch zwangsweise beeinträchtigt. Besteht das Risiko, dass das BMLV mittelfristig zum Monopolisten für medizinische Schutzausrüstung in Österreich wird?

Es wird auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Landesverteidigung verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

